

## **Gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Loewe AG gemäß § 161 Aktiengesetz zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“**

Vorstand und Aufsichtsrat der Loewe AG geben hiermit die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ab:

1. Die Loewe AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 20. Juli 2007, seit der letzten Entsprechenserklärung vom 30. November 2007 voll entsprochen.
2. Die Loewe AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 8. August 2008, künftig mit folgender Ausnahme entsprechen:

Bei Neuabschluss oder Verlängerung von Vorstandsverträgen mit derzeit amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird aus Gründen des Bestandsschutzes kein Abfindungs-Cap vereinbart (Kodex Ziffer 4.2.3 Absatz 4 Satz 1).

Kronach, den 28. November 2008

Für den Aufsichtsrat der Loewe AG:

Dr. Rainer Hecker  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand der Loewe AG:

Frieder C. Löhner  
Vorsitzender des Vorstands